

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|------------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 0103/2018 |
| Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Ob | Datum 10.01.2018 | TOP |

| | | | |
|---|----------------------|--------------|---------------|
| Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am | | | |
| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
| Ortsbeirat Mainz-Oberstadt | Kenntnisnahme | 31.01.2018 | Ö |

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1635/2017 FDP, Ortsbeirat Mainz-Oberstadt;
hier: Dampfbahnweg verstärkt zum Naherholungsgebiet entwickeln

Mainz, 14.01.2018

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.
Der Antrag ist erledigt.

Sachverhalt:

Zweckbestimmung und Nutzung der im Eigentum der Stadt und des Landesbetriebs Mobilität befindlichen Flächen im Bereich Dampfbahnweg/Wildgrabental sind durch die Planfeststellungsbeschlüsse zum Autobahn- und Kanalausbau sowie über das Baugesetzbuch zur Umsetzung des Bebauungsplans „Heuergrund Teil II (He75/II)“ abschließend geregelt.

Die Flächen sind demnach gesetzlich verbindlich anzulegende und zu erhaltende Ausgleichsflächen für getätigte erhebliche Eingriffe in Natur- und Landschaft. Sie dienen der Wiederherstellung und dem Erhalt von Biotopen, Tieren und Pflanzen der Auen und Gewässer sowie des Halboffenlands und Offenlands einschließlich ihrer abiotischen Schutzfunktionen wie z. B. Schutz vor Bodenerosion und Wasserrückhalt.

Die Flächen ermöglichen auch eine passive landschaftsgebundene Erholung. Eine aktive Naherholung auf den Flächen ist nicht möglich.

Um die gesetzlich geforderte Zweckbestimmung zu gewährleisten sind die bereits bestehenden Konflikte mit der Naherholung zu minimieren (flächiges Betreten der Flächen einschließlich der Uferzonen, freies Laufen lassen von Hunden etc.). Eine weitere Möblierung der Ausgleichsflächen über die zwei vorhandenen Bankstandorte hinaus ist auch aus Sicht der Naherholungsplanung nicht erforderlich.

Eine intensivere Freizeitnutzung ist derzeit auf den Spielflächen Am Rodelberg sowie im Wildgrabental auf den Flächen des Ziegeleigandes möglich (Spielgeräte, Grillen, Feste & Feiern).